

16. Sep. 2026



Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Deutscher Orden
Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem
Deutsche Provinz Ordenswerke
Frau Susanne Schnabel
Herr Uwe Hardt
Klosterweg 1
83629 Weyarn

Seniorenamt

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

- Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Sachbearbeitung: Frau Meixner
Hausanschrift: Johann-Hösl-Straße 11
93053 Regensburg
Zimmer Nummer: 301
Bus/Haltestelle: Linie 11 / Franz-Hartl-Straße
Linie 3 / Johann-Hösl-Straße
Telefon: (0941) 507-7542
Telefax: (0941) 507-4549
E-Mail1: meixner.anita@Regensburg.de
E-Mail2: fqa_Heimaufsicht@Regensburg.de
Internet: www.regensburg.de
Öffnungszeiten: Alle Termine bitte telefonisch vereinbaren

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
54/FQA/04 – 3/2026.1

Regensburg,
10.09.2026

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)

Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform:

Alten- und Pflegeheim Haus Maria vom Karmel

Reichsstr. 10

93055 Regensburg

Regelprüfung ☒

Anlassbezogene Prüfung ☐

Beschwerdegegenstand (*bei anlassbezogener Prüfung*):

Datum der Prüfung: 22.07.2026

Dauer der Prüfung: von 9 bis 16.15 Uhr

Lesehinweis

Im weiteren Verlauf des Berichts wird i.d.R. die geschlechtsneutrale Schreibweise „Bewohner“, „Mitarbeiter“, usw. gewählt. Dies garantiert eine bessere Lesbarkeit. Mit dieser Formulierung sind stets alle Geschlechter gemeint.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Deutscher Orden Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem - Deutsche Provinz
Klosterweg 1
83629 Weyarn

Zielgruppe:

Das Alten- und Pflegeheim Haus Maria vom Karmel ist eine stationäre Einrichtung für ältere und pflegebedürftige Menschen. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Ein pflegfachlicher Schwerpunkt wurde nicht vereinbart.

Das Wohnen im Haus Maria vom Karmel erfolgt in zwei Wohnbereichen. Menschen mit dementiellen Erkrankungen wohnen in beiden Wohngruppen (integrative Betreuung).

Angebotene Wohnformen (Mehrfachnennung möglich):

Besondere Wohnform der EGH	☐	Betreute Wohngruppe	☐
Langzeitpflege	☒	Beschützender Bereich	☐
Kurzzeitpflege	☒	Eingestreute Tagespflege	☐
Hospiz	☐		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft (Mehrfachnennung möglich):

selbstgesteuert ☐ trägergesteuert ☐ Außerklinische Intensivpflege ☐

Angebotene Plätze: 73

davon beschützende Plätze: 0

Belegte Plätze: 71

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert ☐ unverändert ☒ verschlechtert ☐

In der Einrichtung wurde, wie bereits bei den vorausgegangenen Prüfungen, eine stabile und gleichbleibend gute Versorgungs- und Betreuungssituation der Bewohnenden festgestellt.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

III. 1. 1 positive Feststellungen

Die befragten Bewohner lobten das Personal durchwegs als sehr freundlich, zuvorkommend und kompetent. Mit Pflege und Versorgung sind sie sehr zufrieden.

2. Qualitätsbereich: Soziale Betreuung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

3. Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

4. Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

5. Qualitätsbereich: Wohnqualität

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

6. Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

7. Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

8. Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention

Mangelfrei ☐ Mangelfeststellung ☒ Kein Prüfgegenstand ☐

Erstmals festgestellter Mangel	☒	Anzahl: 1
Erneuter Mangel	☐	Anzahl:
In Fortsetzung festgestellter Mangel	☐	Anzahl:
Erheblicher Mangel	☐	Anzahl:

III. 8. 1. Erstmals festgestellte Mängel

III. 8. 1. 1. Mangel

Sachverhalt:

Die Umverpackung des Inkontinenzmaterials waren teilweise geöffnet bzw. Inkontinenzmaterial wurde ohne Verpackung aufbewahrt. Eine sterile bzw. hygienisch einwandfreie Lagerung ist nicht mehr gewährleistet.

Rechtsgrundlage nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 5b PflWoqG

Beratung:

Gemäß dem Bayerischen Rahmenhygieneplan für Infektionsprävention in stationären Einrichtungen für ältere Menschen von Dezember 2024 ist saubere Wäsche staubgeschützt zu lagern (z. B. im Schrank, verpackt in Plastikboxen oder abgedeckt). Diese Anforderungen sind im Sinne grundlegender Hygienemaßnahmen auch auf Inkontinenzmaterial zu übertragen.

9. Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

10. Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

11. Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen

Mangelfrei ☒ Mangelfeststellung ☐ Kein Prüfgegenstand ☐

IV. Kostenentscheidung in Bezug auf die durchgeführte Prüfung

Da bei der Prüfung nach Art. 11 PflWoqG am 22. Juli 2026 in den seitens des Fachbereichs Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA / Heimaufsicht) überprüften Bereichen Mängel festgestellt wurden, wurden für diese Prüfung Kosten festgesetzt. Hierzu erging ein gesonderter Kostenbescheid.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Stadt Regensburg
Seniorenamt
Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)
Johann-Hösl-Str. 11
93053 Regensburg

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs (siehe Nr. 1) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage (siehe Nr. 2) ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, die Regierung der Oberpfalz, der Medizinische Dienst Bayern (MD), das Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt- sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Wir danken bei dieser Gelegenheit nochmals allen Mitarbeitern der Einrichtung für ihr Entgegenkommen sowie für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Meixner

